

die ungarische Literatur vorstellt. Eine bisher unveröffentlichte Quelle zur Wirtschaftsgeschichte Posens und Nürnbergs, „Posener Marktzettel aus den Jahren 1579/80“, stellt Adelheid Simsch vor. Erik Amburger trägt eine bis zur Gegenwart reichende Übersicht „Zur Entstehung und Entwicklung russischer Seehäfen“ bei. Hans-Jürgen Krüger schließlich untersucht „Die Städteordnung von 1808 und das Königsberger Judenbürgerbuch“. Die Verleihung des Bürgerrechts an die Juden in den Jahren 1808 bis 1812 ist danach vor allem als Versuch zu verstehen, die Angehörigen dieser Gruppe „zu leicht erfassbaren Objekten kommunaler Finanzverwaltung zu machen“ (S. 219).

Bielefeld

Reinhard Vogelsang

Deutsche Ostsiedlung in Mittelalter und Neuzeit. Hrsg. von der Kommission zum Studium der deutschen Geschichte und Kultur im Osten an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. (Studien zum Deutschtum im Osten, H. 8.) Böhlau Verlag. Köln, Wien 1971. 240 S., 1 Ktnsk.

Das Buch besteht aus 12 Beiträgen führender Autoren. Es ließt sich außerordentlich leicht. Das liegt u. a. sicherlich daran, daß es Texte von Vorträgen sind, die nicht nur an Fachkollegen gerichtet waren. Sie wurden vom Sommer 1970 bis in den Sommer 1971 in Bonn gehalten und sind überraschend schnell im Druck erschienen. Vorweg sei gleich das Verdienst der Kommission gewürdigt, die einen solchen Vortragszyklus über deutsche Ostfragen unter den heutigen Verhältnissen zu organisieren verstand. Sie ist dazu zu beglückwünschen.

Überaus klar und lebendig wirkt — trotz seiner Materie — der rechtshistorische Vortrag von Hans Thiem über die ostdeutschen Stadtrechte, deren heute vergessene Bedeutung er neben diejenige der altrömischen und neuzeitlichen englischen Rechtsprechung stellt. Nicht minder eindringlich und klar erscheint trotz seines volkswirtschaftlichen Zahlenmaterials der Beitrag Wolfgang Kohles (Preußische Ansiedlungspolitik nach 1886 im Osten). Er genießt noch den zusätzlichen Vorteil der Zeitnähe. Der sehr eigenwillig geformte Beitrag von Walther Maas über die preußische Siedlung in Westpreußen und im Netzedistrikt setzt sich fast nur aus Zitaten zusammen, klärt aber vielleicht eben deshalb die Hintergründe in prägnanter Weise. Auch alle übrigen, teilweise sehr gewichtigen Beiträge zeichnen sich durch eine erfrischende Lesbarkeit und Klarheit aus.

Im Gegensatz zu manchen früheren Darstellungen dieses Gegenstandes scheint es ein Grundzug des Werkes zu sein, das nichtdeutsche Element im Siedlungsgeschehen stärker herauszustellen. So betont Walter Schlesinger, wie immer in meisterhafter Quellenanalyse, den Anteil der Slawen an der mittelalterlichen Siedlung in Sachsen und Brandenburg. Reinhard Wenskus wiederum erachtet es als notwendig, das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Nichtdeutschen hervorzuheben, nachdem bisher vorwiegend von der deutschen Siedlung im Ordensland die Rede gewesen sei.

Ein Kabinettstück wissenschaftlicher Forschung für sich ist Helmut Beumanns Beitrag über die sensationelle vorübergehende Aufhebung der Erzbistümer Lund und Gnesen durch Innozenz II. im Jahre 1133. Das überzeugende Ergebnis darf wohl folgendermaßen zusammengefaßt werden: Lothar III. wußte den damals vom Schisma bedrängten Papst Innozenz für die Mitwirkung bei der Sprengung des Riegels zu gewinnen, den Dänen und Polen gemeinsam gegen das Eindringen der Deutschen in die Ostsee vorzuschieben versuchten.

Heinrich Appelt wiederum unterzieht sich erfolgreich der Mühe, einem bereits dutzendfach variierten Thema, der mittelalterlichen deutschen Siedlung

in Schlesien, noch einmal eine neue Nuance abzugewinnen. An diesem Thema zeigt sich bekanntlich seit langem auch die polnische Forschung interessiert. So rankt sich hier um jedes Detail eine Fülle von kontroversen Meinungen. Man denke z. B. an die Silinger-These oder an die Burg Nimptsch (= Niemcy). „Niemcy“ müßte, korrekt gedeutet, ein Ort gewesen sein, der von Deutschen bewohnt war, nicht jedoch — wie Orte dieses Namenstyps sonst — von Kriegsgefangenen, sondern, da es sich um eine starke Feste handelt, von deutschen Kriegern, wie auch Appelt sagt (S. 4). Sollte man diese deutsche Besetzung nicht in die Jahre nach 990 legen, da Ekkehard von Meißen das linksufrige Schlesien, das Alemure von „990“, erst damals penetriert haben kann? „Pias-tisch“ freilich wurde die Burg erst kurz darauf. Einige weitere Details: die umstrittene *potestas Legnicensis* von 1175 ist m. E. weder das „Gebiet“ von Liegnitz (Appelt, S. 6), noch die „Kastellanei“ (so jetzt auch Walter Kuhn) oder das dortige „Fürstentum“ (V. Seidel u. a.), sondern einfach — die Liegnitzer „Amtsgewalt“ sowie das dieser unmittelbar unterstehende herzogseigene Gebiet, nicht die ganze Kastellanei, nur der Kastellaneibesitz. Ferner sollte nicht übersehen werden, daß schon die Leubuser Urkunde von 1175, die die deutsche Siedlung in Schlesien einleitete, gleichzeitig die Ansiedlung freier Polen vorsah. Die *novae villae*, die bereits 1175 unter der Liegnitzer *potestas* bestanden, werden jedenfalls schwerlich deutsche Siedlungen gewesen sein. Sicher war auch nicht der „bei weitem größte Teil des kultivierten Bodens“ im damaligen Schlesien herzogliches Eigentum (S. 9). Ich kenne ferner keine Unterlagen für die heute überholte Auffassung (S. 9), daß der Herzog „über die hörigen Bauern eine unumschränkte Gewalt ausübte“. Das konnte er nur gegenüber seinen eigenen Bauern. Unklar bleibt auch ein offenbar von Appelt vorausgesetzter Unterschied zwischen solchen „hörigen Bauern“ und *glebae adscripti*. Dazu zeigt bereits der Name von Neumarkt an, daß es dort schon vordem einen Markt gegeben hat. Da er Schroda hieß, werden die dortigen Märkte am Mittwoch (= środa) stattgefunden haben. Der Name hat also schwerlich etwas mit „Wegmitte“ zwischen Liegnitz und Breslau zu tun. Bekanntlich hieß auch eine ältere Stadtgründung bei Posen Schrodka. Ein weiterer Ort namens Schroda, der nach Kuhn auch Neumarkt hieß, liegt bei Schrimm. Ortsnamen dieses Typs sind in Polen recht geläufig.

Walther H u b a t s c h behandelt die Siedlungsgeschichte Livlands. Ihr kommt besondere Bedeutung zu, da sie in mancher Hinsicht als Schlüssel für das Siedlungsgeschehen in Polen und Ostdeutschland gelten darf. Die Deutschen und Dänen fanden nämlich Livland noch in jenem Urzustand vor, wie er sich in Polen in mancher Hinsicht etwa bis 1100 dargeboten haben mag, aber wegen mangelnder Quellen unbekannt geblieben ist. Schon 1950 habe ich auf die Unvollständigkeit der Herrenrechte des Ordens in Livland hingewiesen, um damit das dortige Ausbleiben einer deutschen Bauernsiedlung zu erklären. Der Orden verließ daher Abgaben oder Dienste, aber selten Land. So gab es grundsätzlich kein Land-, sondern Zinslehen, daher keine deutschen Bauern, sondern Barone.¹ Auch in Polen war das Nutzungsrecht der Altbauern an Wald und Sumpf, an der gesamten Gemarkung, ursprünglich größer als nach 1200. Erst um diese Zeit gewannen die Grundbesitzer hier soviel Macht, daß sie es wagen konnten, die Altbauern in einer Ecke ihres Besitztums zusammenzupferchen oder ganz zu „eliminieren“, um neue Siedlungen anzulegen. Das erst erklärt so manches, was bisher undeutlich geblieben war. So lange waren die äußersten Besitzgrenzen des „Dorfes“ oder „Gutes“ auch die Grenzen des

1) O. K o s s m a n n : Warum ist Europa so? Stuttgart 1950, S. 187 f.

Lebensraumes der einzelnen Bauern; jetzt aber wurden es die jeweiligen Hufen bzw. Teile von Hufen.² In Livland wurde diese Entwicklungsstufe erst erreicht, als die Phase der bäuerlichen Kolonisation verklungen war und bereits die Gutswirtschaft ihren bauernfeindlichen Siegeszug begonnen hatte. — Hubatsch bezeichnet die Frage nach dem Grund des Ausbleibens der deutschen Bauernsiedlung als „zweifelloso schwierigstes Problem der livländischen Siedlungsgeschichte“ (S. 117). Auch er versucht jetzt, sie u. a. mit dem Hinweis auf das den Livländern verbliebene Recht am ungenutzten Boden zu beantworten (S. 123).

Besonders fruchtbar für die Vorstellungen von der altpolnischen dörflichen und städtischen Siedlung scheint mir ferner der Hinweis (S. 122), daß die deutschen „Krieger“ sich mit ihrem Gefolge zunächst in Burgen niederließen und dort von angewiesenem Zins oder zugeteilten Dörfern lebten. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jhs., nach größerer Sicherheit, sei die Enge der Burg mit dem freieren Gutshof vertauscht worden. — Auch dieser Vorgang hat sich — wie hier ergänzt werden kann — in Polen ein Jahrhundert früher genau so abgespielt.³ Seither sind dort Gutshof und Bauerndorf deutlicher zu unterscheiden, werden polnische und deutsche Freisiedlung überhaupt erst vorstellbar. Seitdem erst konnte der Wehrcharakter der „Städte“ zurücktreten und sich ihre bekannte spätere Funktion entwickeln. Sie wurden jetzt von den freien Kriegern verlassen und verfielen, soweit sie nicht als Residenzen oder sonst genutzt werden konnten. Sie stiegen nun aus Sumpf und Flußinseln an Land und erhielten eine ihrer neuen Funktion gemäße andere Form mit dem Marktplatz als beherrschendem Element. Gleichzeitig verloren sie ihren ursprünglich einheitlich polnischen Charakter und wurden zu Anziehungspunkten für die deutsche Siedlung.

Weitere Themen, die mit der Ostsiedlung in gewisser Verbindung stehen, behandeln die Beiträge von Jürgen Petersohn (Patrozinien in Mecklenburg und Pommern), Rolf Sprandel (Fernhandel und Ostsiedlung), Fritz Terveen (Retablisement Ostpreußens), Walter Kuhn (Kolonisationstätigkeit Friedrichs d. Gr.). Sie sind insgesamt nicht minder aufschlußreich und anregend wie die vorgenannten Beiträge.

Marburg a. d. Lahn

Oskar Kossmann

2) vgl. O. Kossmann: Polen im Mittelalter, Marburg 1971, S. 287 f., 440.

3) vgl. ebenda, S. 272 f.

Hellmuth Hecker: Die Umsiedlungsverträge des Deutschen Reiches während des Zweiten Weltkrieges. (Werkhefte der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Univ. Hamburg, H. 17.) Alfred Metzner Verlag i. Komm. Frankfurt/M., Berlin 1971. IV, 222 S. (Rotaprint-Vervielf.)

Die Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg hat mit dieser Arbeit, die als Heft 17 in der Reihe der Werkhefte der Forschungsstelle erschien, ein Problem aufgegriffen, das auf den ersten Blick kaum mehr als rechtshistorische Bedeutung zu haben scheint. Eine eingehende Durchsicht dieser Sammlung von 15 Texten verschiedener Umsiedlungsverträge, die von seiten des Deutschen Reiches während des Krieges mit ostmitteleuropäischen Staaten abgeschlossen wurden, beweist jedoch die nach wie vor anhaltende Aktualität des der Arbeit zugrundegelegten Problems: Behandlung fremdvölkischer Minderheiten, allerdings vom besonderen Gesichtspunkt eines totalitären Staatsregimes oder auch mehrerer aus.